



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0222</b>
	Verantwortlich:	Dez.3
<b>Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.04.2017</b>	<b>1</b>	<b>x</b>		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Sara Görtz ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der Heimstiftung Karlsruhe Frau Teresa Musacchio als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertretung der Heimstiftung Karlsruhe an. Frau Eva Rühle nimmt diese Funktion als ordentliches beratendes Mitglied und Frau Sara Görtz diese Funktion als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe wahr.

Mit E-Mail vom 13. März 2017 teilte Frau Rühle mit, dass es einen Wechsel in ihrer Stellvertretung gab und deshalb Frau Görtz ihre Stellvertretung nicht mehr wahrnehmen könne. Es werde daher vorgeschlagen, anstelle von Frau Görtz, Frau Teresa Musacchio als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grunde zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gewählt ist.

Der Anlass für die Rücknahme des früheren Vorschlages, in diesem Fall ein Wechsel in der Stellvertretung, ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend des Vorschlags der Heimstiftung Karlsruhe

### **Frau Teresa Musacchio**

als stellvertretendes beratendes Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Mit der Berufung von Frau Musacchio als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe endet die Mitgliedschaft von Frau Sara Görtz als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Sara Görtz ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlages der Heimstiftung Frau Teresa Musacchio als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.